

BBB und CDU sehen zentrale Forderungen des Elternbeirats erfüllt

(Bruchköbel/pm/jgd) – BBB und CDU halten eine angebliche „Pauschalverurteilung“ der in Bruchköbel vorgesehenen Kindergartengebühren, angeblich durch Presse und Elternbeirat, für nicht nachvollziehbar. So der Tenor einer „gemeinsamen Pressemitteilung“ von CDU und BBB vom Sonntag. Die KiTa-Sätze lägen seit Jahren unter dem Durchschnitt der Nachbarkommunen. Mit Hilfe einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft sei ein Gebührenmodell vorgelegt worden, welches den Grundsatzbeschluss einer Beteiligung der Eltern an 25 Prozent der Gesamtkosten der Kinderbetreuung erreichen sollte. „Wir erachten die Beteiligung in Höhe von einem Viertel der entstehenden Kosten als grundsätzlich gerecht für eine sozial ausgewogene Beteiligung an dem von der Stadt gemachten Angebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen“, so BBB-Fraktionsvorsitzender Alexander Rabold und CDU-Fraktionsvorsitzende Katja Lauterbach. Im Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung seien immerhin drei zentrale Forderungen nach Verbesserungen und Abmilderungen im Sinne der Eltern erreicht worden. So werde der Höchstsatz für die Ganztagesbetreuung im U3-Bereich unter 300 Euro bleiben. Auch gebe es „größere finanziellen Vergünstigungen für Familien mit drei und mehr Kindern“ und eine „Härtefallklausel“, was mit dem Elternbeirat

besprochenen Inhalten entspreche. Ebenso werde die Service-stunde nur noch 10 Euro kosten. Im Vergleich zu Nachbarkommunen lägen die Gebühren in vergleichbar durchschnittlicher Höhe. Einige andere Vorschläge hätten sich im Vorfeld der Abstimmung als nicht mehrheitsfähig erwiesen, etwa die einheitliche Gebührengestaltung für U3- und Kindergartenkinder im Frühdienst ebenso wie ein Beginn im Hortbereich ab 7:00 Uhr. Grund seien Personal-Mehrkosten. Im Ergebnis hätten sich einzig BBB und CDU auf ein Gesamtkonzept der Finanzierung einigen können. CDU und BBB danken den übrigen Fraktionen für die „engagierten und konstruktiven interfraktionellen Beratungen“, an deren Ende im demokratischen Willensbildungsprozess nun einmal eine Mehrheitsentscheidung stehe. Es ergebe sich eine geringfügige Unterschreitung der 25-Prozent-Regelung der Elternbeteiligung. Eine weitere Absenkung würde zur dauerhaften Belastung aller Bruchköbeler Bürger führen. Diese müssten dann etwa durch die Grundsteuer einen noch höheren Anteil der Kinderbetreuungskosten finanzieren, so CDU und BBB. Aus Sicht von CDU und BBB sollten nun die vom GEB vorgeschlagenen Regelungen der Elternvertretungen in den Kitas in die Benutzungssatzung aufgenommen werden.